

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1774**

21.2.1774 (No. 8)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973488](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973488)

## Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 21. Februar 1774.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat der Forstmeister Mers, eine, von dessen in der Kurwickstrasse belegenen, unter einem Dache befindlichen freyen Buden, und zwar die erste an der Grdnfeldschen Bude, an Hinrich Lose hieselbst verkauft.  
Die Angabe ist den 11ten April a. c., bey hiesiger Hochfürstl. Regierung.
- 2) Wider Dierk Natjen, zu Elsfleth, entstehet Schuldenhalber, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, Concurfus Creditorum.  
(1) Die Angabe ist den 12ten April. (2) Deduction den 21sten ejusd.  
(3) Priorität: Urtheil den 5ten May. (4) Vergantung oder Ldse den 19ten ejusdem.
- 3) Ueber des weyland Dierk Nehrmanns, gewesenen Rötters in Esenshamm, sämtliche nachgelassene Haabseeligkeit, ist Schuldenhalber, bey dem Hochfürstl. Develgdnischen Landgerichte, der Concurus erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 14ten Mart. (2) Deduction den 12ten April.  
(3) Priorität: Urtheil den 2ten May. (4) Vergantung oder Ldse den 19ten ejusdem.
- 4) Johann Wilms, zu Ruhwarden, hat seine, von Diederich Franksen herrührende, an weyland Martin Hinrich Iken Kinder Land, benachbarte, ohngefähr fünf ein halb Juck Landes, an Abdick Peters verkauft.  
Die Angabe ist den 14ten Mart. a. c., bey dem Hochfürstl. Develgdnischen Landgerichte.
- 5) Wider Wilm Harde, Rötter zum Söderbrock, entstehet Schuldenhalber, bey dem Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concurus.  
(1) Die Angabe ist den 15ten Mart. (2) Deduction den 23sten ejusd.  
(3) Priorität: Urtheil den 12ten April. (4) Vergantung oder Ldse den 26sten ejusdem.
- 6) Johann Dierk Schütte, hat seine, zu Schlüter Deich belegene Röttherey cum Pertinentiis, an Christopher Wolters verkauft.  
Die Angabe ist den 15ten Mart. a. c., bey dem Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 7) Wider Johann Dierk Wöning, Rötter zum Katjenbüttel, der Bogtey Berne, entstehet Schuldenhalber, bey dem Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concurus.  
(1) Die Angabe ist den 22sten Mart. (2) Deduction den 12ten April.  
(3) Priorität: Urtheil den 19ten April. (4) Vergantung oder Ldse den 3ten May a. c.
- 8) Es sollen des weyland Johann Sosaths, zur Heckeln, sämtliche Creditores, ihre Forderungen, den 23sten Martii, bey dem Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte, angeben und gehörig bescheinigen.

- 9) Frerich Leberenz hat seine, zum Weserteich belegene Röhre cum Pertinentiis, jedoch auffser den beyden dabey vorhandenen Kirchenständen, an Friederich Wichmanns Wittwe verkauft.  
Die Uugabe ist den 22sten Mart. a. c., beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 10) Johann Gruben und Johann zu Feddeloh, zu Edeweg, haben ihre, aus dem Concourse an sich gelbsete, Friederich Bunjes zu Edeweg belegene Röhre cum Pertinentiis, an Harm Christian Dierks, zu Duerenstede, verkauft.  
Die Uugabe ist den 21sten Mart. a. c., beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 11) Johann Dierks Wittwe, zu Zetel, ist gesonnen, den bey ihrer Brinksigerey befindlichen, vormals von Pauls Detjen Häuseley anerkauften Camp Landes, zu Abtragung ihrer Schulden, den 1sten Martii, in Denke Hobbiens Hause, verkaufen zu lassen.  
Die Uugabe ist den 28sten Febr. a. c., beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 12) Es soll das Kirchen-Bothen-Haus zu Zwischenahn, den 28sten dieses Monats, in der dasigen Pastorey verheuert werden.
- 13) Wann hieselbst angezeigt worden, welchergestalt einige Kirch- und Armen-Juraten in hiesigen Grasschaften ihre Rechnungen zu der verordneten Zeit gehörigen Orts nicht einbringen, sondern theils damit so lange warten, bis die Kirchen-Visitation ihren Anfang genommen, theils wohl gar selbige alsdann erst übergeben, wann die Visitation in ihren Kirchspielen gehalten werden soll; dieses Ordnungswidrige Verfahren aber nicht zu dulden: Als wird den sämmtlichen Juraten hienmittelst bekannt gemacht, daß dem Advocato piarum causarum anbefohlen worden, die säumseligen dem Consistorio zur verordnungsmäßigen Bestrafung anzuzeigen, wie auch daß wenn die Rechnungen zu spät eingeliefert worden, mithin vor und bey der Kirchen-Visitation nicht mehr revidiret werden können, selbige bey einer auf der säumhaftigen Juraten Kosten anzusehenden Visitation decidiret werden sollen.  
Oldenburg ex Consistorio, den 9ten Februar 1774.
- 14) Wann verschiedene Interessenten der oberlich confirmirten Begräbnis-Societät, hieselbst, alles Annahmens ohngeachtet, mit Bezahlung ihrer Monat- und Zulage-Gelder bisher in Rückstand verblieben, auf diesen Fuß aber sothane Societät ohumbglich bestehen kan; im Articulo 2do gedachter Societät aber festgesetzt worden, daß diejenigen Mitglieder, die solche Beiträge zu bezahlen ver säumen würden, aus der Societät ausgeschlossen werden sollten: So wird sothanan säumhaften Mitgliedern hiedurch, von Obrigkeit wegen, zu allem Ueberflus, nochmals anbefohlen, sämmtliche Rückstände innerhalb 14 Tagen, an den p. t. Oberältesten besagter Societät, Vernquier Gener, hieselbst, zu bezahlen, auch künftig mit ihrer Beylage sich richtig einzufinden, unter der Verwarnung, daß bey fernereu Aussenhalt die säumhafte Bezahler wirklich aus der Societät ausgeschlossen und ihres Rechts daran für sich und die ibrigen, verlustig seyn sollen.  
Oldenburg ex Consistorio, den 16ten Februar 1774.  
von Darendorff. Wolters. von Schreeb. von Berger. von Nöding.
- 15) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß das zu Erbauung einer neuen Brücke über dem Damum Thore, und zur Bekleidung der Brücke über dem Haaren Fluß erforderliche Holz, wie auch die Nagels und das Zimmer-Arbeits-Lohn, am 1sten Martii a. c., Vormittags, auf hiesigem Rathhause, mindeffo-bernd ausgedungen werden sollen; und davon der Bestick zuvor bey dem Herrn Rathsverwandten Ritter eingesehen werden könne.  
Oldenburg ex Curia, den 18ten Februar 1774.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 1) Hinrich Schlichting, Pächter zum Seefeld, will am 2ten März, dieses Jahres, 18 milchende Kühe, worunter einige durchgeseucht, neun Kuhrinder, zwey Bullen, sechs Stück Pferde, worunter zwey Castanien braune, 12 Schweine, nebst 100 Fiem Reth, eine silberne und eine goldene Taschen-Uhr, in dem Herrschafft. Vorwerke daselbst, durch den Herrn Berganter, meißbietend verkaufen lassen.

## II. Privatsachen.

- 1) Wer gut gewonnen Drescheu kaufen wilk, kan sich bey der Frau Rathsverwandtin Grassborn melden.
- 2) Diddo Eordes, zur Fedderwarder Wurth, läset am 3ten Martii, in seinem Wohnhause daselbst, folgendes verkaufen: 12 milchende Kühe, deren einige durchgeseucht, einige Milchälber, drey dreyjährige und sieben zweyjährige Ochsen, vier Ochsen, und ein Kuh-Rind, sieben Zug-Pferde, deren vier trächtig sind, zwey Hengst- und ein Mutter-Füllen, 12 Schaaf, sechs Schweine, allerhand Haus- und Acker-Gerath, worunter zwey hölzerne und zwey beschlagene Wagen, eine Wippe, zwey Pflüge, vier Egden, eine Stäfe-Mühle, drey kupferne Milch-Kessel, ein Fenerkessel, auch Saatrüchte, als Kocken, Bohnen, graue Erbsen, Sommer-Winter- und März-Gärten, imgleichen weißen Haber. Sodann werden acht Jück mit Kocken besaamtes Pflugland von May a. c. an, auf zwey Jahre verheuert. Das Vieh kan auf des Käufers Verlangen bis Maytag auf der Fütterung bleiben.
- 3) Hinrich Junken, beym Holzwarder Siek, hat eine Schenne zum Abbruch aus der Hand zu verkaufen. Sie stehet auf hohen Ständern, ist 34 Fuß lang und 24 Fuß breit.
- 4) Der Sattler Simon Boyser hat das sogenannte Dielen Haus auf der Achtern-Strasse auf Ostern a. c. zu verheuern.
- 5) Berend Wehlan, zur Stollhammer Wisch, läset in seinem Wohnhause daselbst, durch den Herrn Berganter Erdmann, am 2ten Martii, verkaufen: acht milchende mehrentheils durchgeseuchte Kühe, drey tieidige Starcken, sieben zweyjährige Ochsen, drey Kuh-Rinder, ein Ochsenrind, drey Pferde, worunter eins trächtig, sechs Schweine, zwey beschlagene Wagen und allerhand Hausgerath.
- 6) Johann Kopmann, Hausmann im Oldenbrock-Altendorfe, will am 2ten Mart. a. c. in seinem Hause, 20 Stück dreyjährige Ochsen, acht theils milchende, theils trächtige Kühe und Düenen, 10 Rinder, 13 Pferde, neun Füllen, einen braunen dreyjährigen Hengst und etliche Schaaf, öffentlich, an den Meißbietenden verkaufen lassen.
- 7) Jacob Reinhard Harms, zu Iffens, hat eine silberne Taschen-Uhr gefunden. Wer solche verlohren, kann sie gegen Anzeigung der Merkmale und Erstattung der Kosten, auch 5 Rthlr. Fündgeld hinwieder abfordern lassen.
- 8) Gerd Hohn läset mit gerichtlicher Bewilligung, am 10ten nächstkünftigen März, in seiner Behausung, zum Frieschenmoor, zehn Stücke, zum theil durchgeseuchte milchende Kühe, acht Rinder, zwey dreyjährige Pferde, worunter ein Brandsuchs, so zum Reiten bequem, fünf Hengste und ein Mutter-Füllen, worunter zwey dunkelgraue, sodann verschiedene Schweine und Schaaf, einen beschlagenen Wagen, nebst allerhand Haus- und Ackergerath, durch den Herrn Berganter Erdmann, öffentlich, meißbietend verkaufen.
- 9) Von den Neuenfelder Vorwerks-Ländereyen sind annoch nachbenahmte Hämme zu verheuern, als 1) Pro. 3. von 16 ein achtel Jück. 2) Pro. 9. von 17 ein achtel Jück. 3) Pro. 17. von 22 ein achtel Jück. 4) Pro. 19. von 15 ein



halb Juck. 5) Lit. G. von 19 Juck. Diejenigen so einen, oder andern, von diesen Hämmen zum Weiden, allenfalls auch zum Wehen, heuern wollen, müssen sich vor dem 5ten des bevorstehenden Monats März hieselbst melden und accordiren.  
Oldenburg, den 19ten Februar 1774.

Wardenburg.

- 10) Die jetzigen Holzwarder Kirch: Juraten haben von den dasigen Kanzel: Capitalien 111 Rthlr. 8 Grote und 25 Rthlr. beyde in Golde, auf bevorstehenden 22ten dieses Monats Febr. als Petri, jinsbar zu belegen. Wer solche anzuleihen gewillet und zureichende Sicherheit anweisen kan, wolle sich nächstens bey dem Hebungs: fährenden Juraten Lübke Bierichs melden.
- 11) Weyland Hermann Magnus Würdemanns, vor dem Eversten Thor, Kinder Vormünder wollen ihrer Pupillen Moventien und Mobilien, als einige Pferde, Kühe, Kinder, Wagen, Pflüge, Ackergeräth, auch allerhand Hausgeräth, sodann Betten, etwas reinen Rocken, Gärsten, Haber, auch Heu und Stroh, am 28ten dieses Monats Februar, öffentlich, an den Meistbietenden verkaufen, des: gleichen einen Mohr: Bullen zum Torfgraben verheuern lassen.
- 12) Der Kirchjurat Vogelfang, zur Schneyburg, hat 200 Rthlr. jinsbar unterzubringen. Wer also dieses Geld anzuleihen verlangt, wolle sich nächstens, mit den nöthigen Sicherheits: Documenten, bey ihm melden.
- 13) Den Freunden und Beförderern des Basedowischen Elementarwerks wird die nunmehrige Vollendung dieses interessanten und nützlichen Werks angezeigt. Eine gedruckte vorgängige Nachricht davon ist in der Expedition dieser Anzeigen zu bekommen; wofelbst auch Subscription angenommen wird.
- 14) Die Vormünder von weyl. Organist Kramers Kinder, zu Strückhausen, ersuchen, welche an demselben Zinsen und Gerechtigkeiten abzutragen haben, sich in den ersten acht Tagen bey dem Herrn Orgelbauer Klappmeyer, in Oldenburg, einzufinden, und müssen selbige im Gegensfall Kosten gewärtigen.
- 15) Es hat der Herr Orgelbauer Klappmeyer das vormalige Meyersche Haus, in der Schüttingstrasse, unter der Hand zu verkaufen, oder zu verheuern; worinnen zwey Stuben, eine geräumliche Diele, ein Stall und grosser Keller, wie auch ein Backofen, auch ist selbiges zur Handlung mit einem Winkel versehen, und kan zu Osiern angetreten werden.
- 16) Derselbe hat in Commission des Heren Professor Ehlers Haus, am Markte, welches der Herr Regierungs: Rath von Nöbning heuerlich bewohnet, unter der Hand zu verkaufen. Wer solches beliebet zu kaufen, hat sich sordersamst bey demselben zu melden, und zu contrahiren.
- 17) Weyland Matthias von Osen Wittwe lässt, als Vormünderin ihrer Kinder, ihres weyland Ehemannes nachgelassene Moventien und Mobilien, als acht Stück durchgeseuchte milchende Kühe, zwey tiebige Quenen, einige Kinder, vier Pferde, wovon zwey trüchtig, Schaafe und Schweine, Wagen, Pflüge und Egden, auch einige kupferne Milchkessel, und allerhand Hausgeräth, am 9ten Martii, in ihrem Hause, zu Havendorf, durch den Herrn Berganter Erdmann, öffentlich, meistbietend verkaufen.
- 18) Der hiesige Bürger, Herr Onaken, hat nahe am heiligen Geist Thor Gartenland in abgetheilten kleinen Placken oder Gärten, auch in seinem Hause bey der Mauer, einige gute Stuben mit eisernen Oefen, Osiern dieses Jahres anzutreten, zu verheuern, und einige Fuder Stroh, auch weißes Strensand von seinem Lande, das Fuder zu 10 Grote, acht Fuder vor 1 Rthlr., in gleichen Strassen: Sand bey Quantität zu verkaufen.

